

Info Führerausweis auf Probe

Wer ab dem 1. Dezember 2005 erstmals ein Gesuch um einen Lernfahrausweis der Kat. A (Motorrad) oder der Kat. B (Auto) stellt, erhält den Führerausweis nach bestandener Führerprüfung für drei Jahre nur auf Probe.

Erst nach dem Besuch einer Weiterausbildung wird der Ausweis danach unbefristet abgegeben. Wer den unbefristeten Führerausweis erwerben will, muss die vorgeschriebene Weiterausbildung absolvieren und untersteht während der Probezeit einem verschärften Sanktionsregime.

Bei einem Entzug des Führerausweises wird die Probezeit um ein Jahr verlängert. Die zweite Widerhandlung, die einen Entzug nach sich zieht, führt zur Annullierung der Fahrberechtigung. Wer danach noch Motorfahrzeuge lenken will, muss ein neues Gesuch um einen Lernfahrausweis einreichen. Darüber hinaus ist den üblichen Unterlagen ein verkehrspsychologisches Gutachten einer behördlich anerkannten Stelle beizulegen, dass die Fahreignung bejaht und nicht älter als drei Monate ist. Ein neuer Lernfahrausweis kann frühestens ein Jahr nach Begehung der Widerhandlung ausgestellt werden.

Insbesondere jugendliche Neulenker sind im Strassenverkehr weniger wegen mangelnder Fahrtechnik, als wegen Selbstüberschätzung und erhöhter Risikobereitschaft gefährdet. Die Kursteilnehmer sollen deshalb nicht lernen, wie man Grenzsituationen mit bestimmten Fahrtechniken bewältigen kann, sondern wie man sie von vornherein vermeidet. Zudem soll das umweltschonende und partnerschaftliche Fahren weiter entwickelt werden. Die Weiterbildungskurse werden im Gruppenunterricht von speziell ausgebildeten Moderatoren durchgeführt. Sie müssen bei einem kantonal anerkannten Kursveranstalter besucht werden. Die Weiterbildung dauert 16 Stunden und wird auf zwei Kurstage aufgeteilt. Die Kursgebühren betragen Fr. 340.00 für den ersten Kursteil und Fr. 370.00 für den zweiten Kursteil.

Die Weiterausbildung muss grundsätzlich innerhalb der dreijährigen Probezeit absolviert werden. Wer diesen Auflagen nicht nachkommt und nach dem Ablauf des Führerausweises auf Probe ein Motorfahrzeug führt, wird wegen Fahrens ohne Führerausweis bestraft.

Um diese Weiterbildung im Kanton Glarus anbieten zu können, haben sich einige Glarner Fahrlehrer zu Moderatoren ausbilden lassen und die Verkehrszentrum Glarnerland AG (VZG AG) gegründet. Eingebettete im schönen Glarnerland führen wir die 2-Phasen-Weiterausbildung (WAB-Kurs) auf dem Flugplatz in Mollis durch. Am ersten Kurstag werden wir eine Gefahrschulung und praktische Übungen auf der abgesperrten Piste durchführen. Am zweiten Kurstag werden wir eine rücksichtsvolle und umweltschonende Fahrweise üben.

Wir sind bestrebt mit den vorgesehenen Kursen die Fähigkeiten der Neulenker zu verbessern. Gleichzeitig soll das Bewusstsein für die eigenen Fähigkeiten geschärft und der Verkehrssinn der Neulenker optimiert werden.

Josef Landolt in Zusammenarbeit mit der VZG AG.

